

Hausordnung Kindertagesstätte Zwergenstübchen

1. Allgemeines:

- Hausordnung gilt für alle Kinder, Eltern, Mitarbeiter und Besucher.
- Anweisungen der Leiterin oder Mitarbeiter/innen ist Folge zu leisten.
- Öffnungszeiten: 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr (entsprechend der im Betreuungsvertrag festgelegten Zeiten).
- Kinder, die am Frühstück teilnehmen, sind bis 7.30 Uhr zu bringen.
- zwischen 12.00 Uhr und 14.00 Uhr ist es nicht möglich ein Kind zu bringen bzw. abzuholen.
- Für allgemeine Informationen hängt im Eingangsbereich eine große Info-Tafel, an der Eltern alles Wichtige entnehmen können.
- Kleinere Info-Tafeln sind an jedem Gruppenraum oder es erfolgt eine Weitergabe von Infos über die Kidsfox-App.
- Eingangstür, Gartentor und Spielplatztür ist stets zu schließen.
- Parken ist direkt vor der Kita bzw. rechts neben der Kita auf dem Parkplatz möglich.
- Hunde verbleiben außerhalb des Kita-Geländes.
- Im gesamten Kita-Gelände herrscht Rauchverbot.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder erbitten wir uns Handy-Verbot. Diese Zeit sollte uneingeschränkt ihrem Kind gewidmet sein.
- Sprechzeiten: Leiterin nach telefonischer Absprache, Eltern/Entwicklungsgespräche nach Absprache mit den entsprechenden Erziehern.
- Besucher sind anzumelden.
- Brandschutz/Rettungsweg – bitte keine Kinderwagen oder Roller in den Fluren stehen lassen.
- Roller oder Fahrräder vor der Kita an Abstellplatz.
- Fotos: Einverständniserklärung der Eltern zum Verwenden der Fotos muss vorliegen.

2. Betreuungs-/Aufsichtspflicht:

- Die Aufsichtspflicht der Kita beginnt mit der Übergabe des Kindes an die jeweilige Erzieherin.
- Die Aufsichtspflicht endet bei der Übergabe des Kindes an die Eltern bzw. an die abholberechtigte Person.
- Abholkartei: abholberechtigte Personen müssen in der Abholkartei schriftlich hinterlegt sein, bzw. eine Vollmacht der Eltern vorlegen. Telefonische Absprachen sind nicht möglich.
- Bei Festen und Kita-Feiern liegt die Aufsichtspflicht über das Kind bei den Eltern.
- Betreuungszeiten müssen laut Betreuungsvertrag eingehalten werden. Bei Überschreitungen können laut Kita-Satzung 10 € pro angefangene ½ Stunde erhoben werden.
- Schließzeiten: rechtzeitige Bekanntgabe, über den Jahreswechsel ist immer geschlossen. (Ausnahme für Berufstätige in Kernstadt mit Nachweis der Dringlichkeit vom Arbeitgeber.) Zuzüglich einer Woche im Frühjahr oder Herbst.
- Kinder sind während ihres Aufenthaltes in der Kita, dem direkten Nachhauseweg und auch bei Ausflügen und Exkursionen über die Unfallkasse versichert.
- Für mitgebrachte Sachen, Spielsachen usw. wird keine Haftung übernommen.

3. Neuaufnahme:

- Bei Aufnahme des Kindes muss ein ärztliches Gesundheitsattest in der Kita vorgelegt werden. Es darf nicht älter als 3 Tage sein.
- Impfungen über Masern müssen laut Masernschutzgesetz durch der Impfausweis nachgewiesen werden.
- Bei ansteckenden Krankheiten sind die Eltern verpflichtet, dies der Kita mitzuteilen. Es erfolgt

- ein Aushang und ggf. eine Meldung an das Gesundheitsamt.
- Nach Krankheit ist eine ärztliche Gesundheitsmeldung erforderlich.
- Bei Neuaufnahme oder Gruppenwechsel erhält jedes Kind eine Willkommensmappe mit sämtlichen Informationen zu der jeweiligen Gruppe.
- Eingewöhnung: Ab dem Tag der Aufnahme erfolgt in Absprache der Eltern mit den Gruppenerziehern die Eingewöhnung des Kindes in die Kita. Dies erfolgt individuell, auf die Bedürfnisse der Kinder und der Eltern abgestimmt.

4. Gesundheit:

- Medikamente werden nicht verabreicht, außer es liegt eine ärztliche Anordnung vor.
- Das Aufbewahren von Medikamenten in Rucksäcken ist strengstens untersagt.
- Bei Fieber, Erbrechen und Durchfallerkrankungen darf das Kind die Einrichtung 48 Stunden nicht betreten.
- Zeckenentfernung: Eine Entfernung einer Zecke ist nur mit Genehmigung der Eltern erlaubt. Ansonsten muss eine Abholung des Kindes erfolgen.
- Schmuck: Das Tragen von Ketten, Ringen, Armbändern und Uhren ist verboten. Für das Tragen von Ohringen übernimmt die Einrichtung keine Verantwortung.
- Sonnenschutz: Bitte cremen sie ihr Kind bei Bedarf morgens ein. Nach Mitgabe von persönlichen Sonnenschutz erfolgt am Nachmittag eine Auffrischung durch die Kita. Kopfbedeckung nicht vergessen.
- Fieber: Ab einer Körpertemperatur von 38,5 Grad werden sie telefonisch benachrichtigt, ihr Kind abzuholen. Fieberkontrolle erfolgt durch ein Stirnthermometer.

5. Kleidung:

- Wir bitten sie, ihr Kind im Interesse der Unfallverhütung zweckmäßig und witterungsangepasst zu kleiden.
- Bitte beschriften sie Kleidungsstücke.
- Achten sie auf fest am Fuß sitzendes Schuhwerk (Crocs usw. sind ungeeignet).
- Kleidungsverbot: keine Kordeln, Hosenträger, Ketten, Handschuhen mit Strick verbunden.
- Für Beschmutzung und Beschädigung von Kleidung und Rucksäcken wird keine Haftung übernommen.
- Jedes Kind hat in der Garderobe einen Stoffbeutel für Wechselkleidung. Bitte kontrollieren sie diesen je nach Jahreszeit und Bedarf ihres Kindes. Die Krümel haben ihre Wechselsachen in der Wickelkommode im Gruppenraum.
- Das Betreten der Gruppenräume ist aus hygienischen Gründen für Eltern untersagt. Kinder dürfen nur in Begleitung von Erziehern die Küche betreten.

6. Essensversorgung

- Vollverpflegung erfolgt durch den Menü-Service Uichteritz.
- Bei Unverträglichkeiten Mitgabe von Essen nach genauer Absprache mit Leitung/ Erziehern.
- Zur Vermeidung von Infektionen durch Salmonellen- keine rohen Eier! Geburtstagskuchen müssen gebacken sein.
- Essenszeiten: Frühstück 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr
Mittagessen 11.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Vesper 14.30 Uhr bis 15.00 Uhr
- Abmeldungen für Mittagessen und Vesper müssen bis 7.00 Uhr erfolgen. Abmeldung vom Frühstück am vorherigen Tag.
- Um den Kindern eine ruhige Atmosphäre während der Mahlzeiten zu ermöglichen, bitten wir sie, die vorgegebenen Zeiten einzuhalten.

